

Zehnte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Lotterwiesen“, Ortsteil Neuhausen

- Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss -

I. Stand der Planung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Zehnte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans gefasst (vgl. **Vorlage 25/2018**). Der Aufstellungsbeschluss wurde sodann am 13.07.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren, einschließlich Umweltbericht und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden wurden in der Zeit vom 14.06.2019 bis einschließlich 15.07.2019 durchgeführt.

II. Abwägung

Der Vorlage liegt eine Zusammenfassung der eingegangenen Anregungen zum Beteiligungsverfahren als Abwägungstabelle bei (vgl. **Anlage 1**). Diese ist jedoch noch nicht vollständig und wird bis zur GR-Sitzung am 23.07.2019 in Form einer Tischvorlage ergänzt.

Die beachtenswerte Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.07.2019 (vgl. **Ziffer 7 der Abwägungstabelle**) erfordert eine Anpassung des Umweltberichts und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Die Grundzüge des Bebauungsplans sind hierdurch jedoch nicht berührt.

Die weiteren, bisher eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden redaktionell berücksichtigt.

Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich. Das Bebauungsplan-Verfahren kann mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen und mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g

1. Den Abwägungsvorschlägen gemäß Abwägungstabelle (vgl. **Anlage 1 sowie Tischvorlage**) über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Königsfeld im Schwarzwald, 12.07.2019

Jürg Scheithauer
Ortsbaumeister

Anlagen:

- Abwägungstabelle (**Anlage 1**)
- Bebauungsplan-Entwurf vom 28.05.2019 (**Anlage 2**)
- Umweltbericht vom 28.05.2019 (**Anlage 3**)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 17.07.2018 (**Anlage 4**)
- Darstellung planexterner Ausgleichsmaßnahmen vom 28.05.2019 (**Anlage 5**)
- Satzungen (**Anlage 6**)